

## Photovoltaikanlage Au - Neckarwestheim

### Artenschutzfachliche Einschätzung zum Entwurf des Bebauungsplanes

Die Erneuerbare Energien Neckarwestheim GmbH & Co.KG plant eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit 749 kWp Leistung auf dem Gemeindegebiet Neckarwestheim. Nachfolgend erfolgt eine überschlägige Stellungnahme bezüglich des Artenschutzes, um eine Aussage zur Betroffenheit von geschützten Amphibien, Vögeln, Pflanzen und anderen Arten zu tätigen.

Jahreszeitlich bedingt wurde keine Bestandserhebung durchgeführt. Die Einschätzung erfolgt aufgrund einer Begehung des Geländes und dem Datensatz der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW).

#### 1. Schutzgebiete

In der Umgebung des Vorhabens (1.000 m) befinden sich folgende Schutzgebiete von Natur und Landschaft nach BNatSchG und Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet 7021342 „Nördliches Neckarbecken“
- Landschaftsschutzgebiet 1.18.071 „Landschaftsteile im Neckartal bei Kirchheim/Neckar (Lagen Hag, Hochgericht, Wasen und Hangende Mühle) einschließlich Umgebung“
- Landschaftsschutzgebiet 1.25.047 „Konstenklingen-Krappenfelsen“

Zusätzlich befinden sich im unmittelbaren Umfeld von 200 m folgende, gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg):

- Waldbiotop 269211251987 „Feldgehölz im Pfaffental“
- Offenlandbiotop 169211250027 „Feldgehölz im Pfaffental“
- Offenlandbiotop 169211250033 „Trockenmauern unterhalb Krappenfelsen“
- Offenlandbiotop 169211250035 „Auwaldstreifen am Neckar Krappenfelsen“
- Offenlandbiotop 169211250036 „Trockengebüsch Westrand Konstenklinge“
- Offenlandbiotop 169211250037 „Trockenmauern Westteil Konstenklinge“

- Offenlandbiotop 169211250038 „Feldgehölz Westteil Konstenklinge“

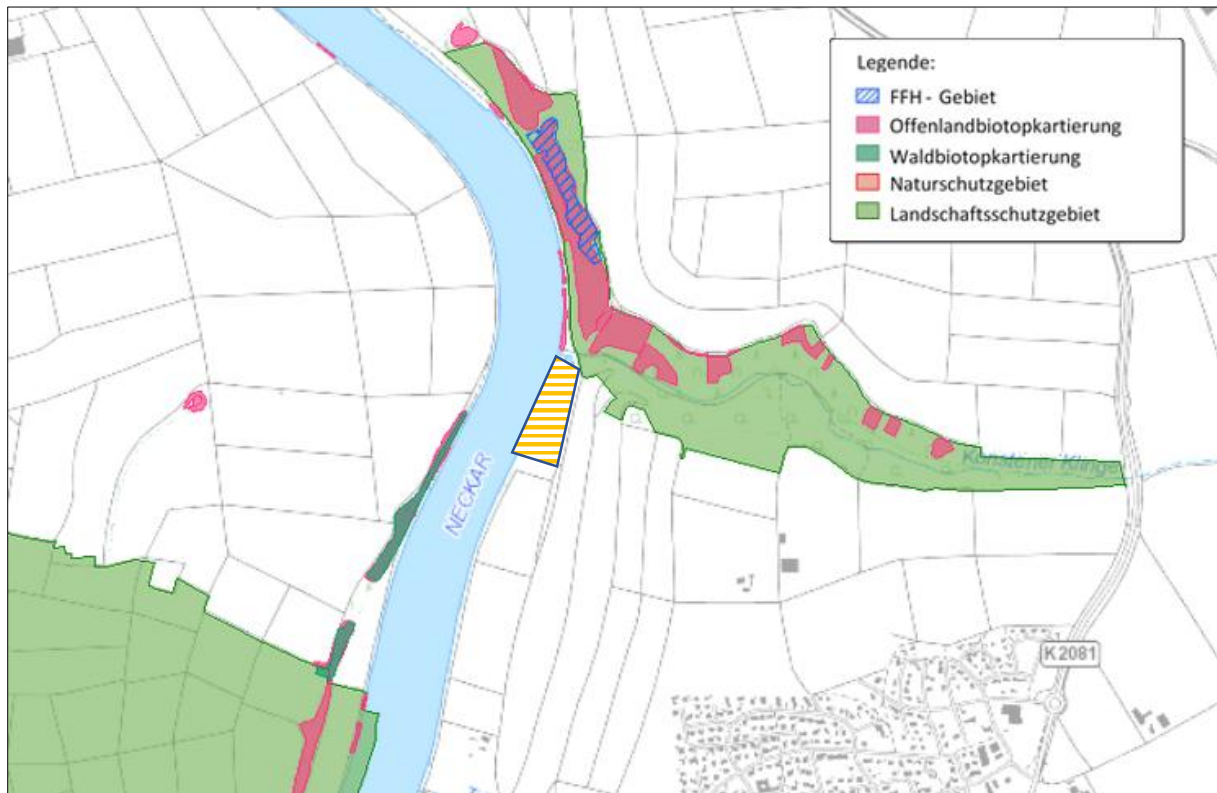


Abbildung 1: Schutzgebiete im Untersuchungsraum

## 2. Flora

Aufgrund einer Cadmiumbelastung wurde die Projektfläche aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und liegt brach. Aktuell ist die Fläche an den Sportschützenverein Neckarwestheim verpachtet. Dieser nutzt den nördlichen Teil der Fläche als Bogenschießbahn.

Gekennzeichnet ist die Fläche durch eine niedrige, mehrmals im Jahr gemähte Vegetationsschicht aus Gras und Gehölzstrukturen am Rand der Fläche zum Neckar hin. Zudem befinden sich zwei kleine Feldgehölzinseln auf der Fläche selbst. Durch regelmäßige Mahd konnte sich auf der Fläche keine hochwertige Vegetationsstruktur bilden. Folglich werden keine besonders oder streng geschützten Pflanzenarten auf der Fläche erwartet.

Die vorhandenen Gehölzstrukturen im Randbereich der Fläche sind durch Artenvielfalt an Sträuchern und Bäumen gekennzeichnet. Gleiches gilt für die beiden kleinen Feldgehölze auf der Fläche.

## 3. Fauna

### 3.1 Vögel

Die Projektfläche bietet Strukturen für Offenlandbewohner und Gehölzbewohner. Für möglicherweise vorkommende Offenlandbewohner wie die Feldlerche sind ausreichende Ausweichflächen in der Umgebung vorhanden. Der Bau der Anlage ist in dem Zeitraum von Juli bis Ende März zu beginnen, nachdem die Fläche durch eine fachlich qualifizierte Person auf vorhandene Bodennester abgesucht wurde. Bei einem Baubeginn im Zeitraum von April bis Juni (Hauptbrutzeit) sind zur Vermeidung des Tötungsverbots mit Beginn der Brutzeit (Anfang April) spezifische Vegrämnungsmaßnahmen (z. B. die

Anbringung von Flatterbändern) vorzusehen, die einen Besatz des Baufeldes durch die Feldlerche bis zum Beginn der Baufeldfreimachung verhindern.

Die Gehölzstrukturen auf der Fläche sind sowohl wichtige Biotoptrittsteine als auch Lebensraum für Gehölzbewohner. Die gegenwärtige Planung sieht vor, dass beide Gehölzinseln nicht zu erhalten sind, da ansonsten großflächige Verschattungen und eine geringere Anzahl an Photovoltaikmodulen zu erwarten wären. Der neu anzulegende Gehölzstreifen bietet hier einen Ausgleich als lineares Vernetzungselement.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Maßnahmen sind nach heutigem Kenntnisstand keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen für besonders oder streng geschützte Arten zu erwarten.

### **3.2 Amphibien und Reptilien**

#### Amphibien:

Innerhalb des Planungsgebietes sind keine Kleinstgewässer als potentielle Fortpflanzungsstätten für Amphibien vorhanden. Allerdings befindet sich ca. 20 m nördlich der Projektfläche ein stehendes Gewässer, welches sich als Fortpflanzungsstätte eignet. Um zu dem Gewässer zu gelangen, sind Wanderbewegungen der Amphibien über die Projektfläche nicht auszuschließen. Eine Beeinträchtigung der Amphibien im Fall einer Einzäunung der PV-Anlage ist zu verhindern. Dies ist gewährleistet, indem die Durchgängigkeit für Kleintiere durch einen Bodenabstand oder Maschenbreite von ca. 20 cm gewährleistet wird.

#### Reptilien:

Habitatstrukturen für Reptilien sind auf der Projektfläche und der unmittelbaren Umgebung nicht vorhanden. Nord-östlich der Projektfläche liegt in einer Entfernung von ca. 200 m ein Weinbaugebiet mit Trockenmauern und Trockengebüschen. Aufgrund der Entfernung und der andersartigen ökologischen Ausstattung ist eine Beeinträchtigung der dort vorkommenden Reptilien durch den Bau der Freiflächenphotovoltaikanlage nicht zu erwarten.

### **3.3 Andere Arten**

#### Fledermäuse:

Durch den Bau und Betrieb der Freiflächenphotovoltaikanlage wird nicht in den Lebensraum Wald eingegriffen. Ebenso kommt es zu keiner Einschränkung der Fledermäuse im Luftraum. Es sind keine substantiellen Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### Haselmaus:

Eine Betrachtung der Haselmaus im Projektgebiet ist nicht notwendig, da es sich um eine Freifläche handelt. Es findet kein Eingriff in den Lebensraum Wald der Haselmaus statt. Die Feldholzinseln sind in ihrer Fläche zu klein, als dass sie Haselmäuse beherbergen könnten. Folglich sind keine substantiellen Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### Wirbellose Tiere:

Auf der Projektfläche werden keine Vorkommen wirbelloser Tiere mit Schutzstatus erwartet.

**Fazit:**

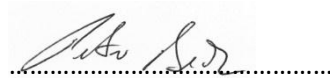
Der Betrieb der Photovoltaikanlage hat keine negativen Wirkungen wie Emissionen, Immissionen, Unterbrechungen von Luftaustauschprozessen oder Zerstörung und Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsräume. Durch die Nutzung der Freiflächenphotovoltaikanlage wird CO<sub>2</sub> eingespart, was wesentlich zur Treibhausgasverminderung und der Verbesserung des globalen Klimas beiträgt.

Durch die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage erfolgt auf einer vor langer Zeit ackerbaulich genutzten Fläche eine Umnutzung. Aufgrund der Lage unmittelbar am Ufer des Neckar und abseits von Landes- oder Kreisstraßen entfaltet die Photovoltaikanlage keine Fernwirkung. Lediglich auf der Freifläche selbst und den umgebenden Fußwegeverbindungen ist eine wahrnehmbare Wirkung auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Für den Menschen resultieren aus der Planung - mit Ausnahme der üblichen Emissionen in der Phase der baulichen Realisierung mit Anlieferung und Aufbau der Anlagenteile - keine Lärmimmissionen.

Die Freizeit- oder Wandernutzung entlang der Weinberge bleibt von der Planung unberührt.

Darmstadt, den 12.11.2018, ergänzt am 26.03.2019



Peter C. Beck